

Anlage 1

Auszug

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Reinhard Pech [mailto:reinhard.pech.rp1702@t-online.de]

Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2018 17:27

An: 'Jugendamt@stadt-haan.de' <Jugendamt@stadt-haan.de>

Cc: 'Mertens, Yvonne' <Yvonne.Mertens@lvr.de>

Betreff: WG: "Ergebnisse aus Raumlufmessungen KiTa Kurze Str." , anstehende Maßnahmen und Anfrage: "Ist Vermietung der Kita im Alten Schulgebäude Bachstr. vorstellbar ?"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie telefonisch bereits der Bürgermeisterin vorab mitgeteilt, bestehen in unserer KiTa Kurze Str. massive Feuchtigkeitsschäden, die die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen für die Nutzer bergen.

Zu dieser Erkenntnis sind wir durch die Auswertung von Raumlufmessungen gelangt, die wir aufgrund der alten Bausubstanz und der bekannten Feuchtigkeitsschäden im Keller durchbeauftragt hatten. Befund ist, dass nicht nur im Keller, sondern in fast allen Räumen der Einrichtung "deutliche bis gravierende mikrobielle Belastungen" durch Schimmelpilze und Bakterien bestehen, durch die die Raumluf massiv belastet wird. Nach Einschätzung des Gutachters ist von Gesundheitsrelevanz auszugehen und eine umfassende Sanierung des Gebäudes notwendig.

Wir haben unmittelbar die Mitarbeitenden sowie die Aufsichtsbehörde (LVR) und das Gesundheitsamt und unseren "Gesundheitsdienstleister" informiert und heute vom Gesundheitsamt des Kreises die im Anhang beigefügte vorläufige Stellungnahme mit folgenden Kernaussagen bzgl. erforderlicher "Sofortmaßnahmen" als Voraussetzung für einen vorübergehenden Weiterbetrieb der Einrichtung erhalten:

- Kellerbereich und Obergeschoss dürfen nicht weiter benutzt werden und sich staubdicht gegenüber dem Erdgeschoss abzuschotten.
- Im Erdgeschoss ist eine umfassende Grundreinigung der Räume und auch der dortigen Gegenstände und Materialien durch ein kompetentes Reinigungsunternehmen durchzuführen, um vorhandene Staubbelastungen auf ein mögliches Minimum zu reduzieren
- Es sind Geräte zur Luftreinigung zu installieren, um mit der Nutzung verbundene Staubbelastungen kontinuierlich weiter zu vermindern.
- Weitere sachverständige Beratung ist hinzuzuziehen.
- Der Erfolg dieser Maßnahmen zur Belastungsreduzierung ist durch entsprechende Kontrollmessungen zu überprüfen.

Die drei erstgenannten Maßnahmen sind beauftragt, die Reinigung erfolgt morgen Nachmittag, die Geräte werden voraussichtlich Anfang kommender Woche geliefert und an den Stellen aufgestellt, die der Sachverständige benennen wird. Die beiden weiteren Anforderungen werden natürlich ebenfalls umgesetzt.

Damit ist zwar die sofortige Schließung der Einrichtung behördlich nicht angeordnet, aber wir als Träger müssen zügig eine mindestens vorübergehende "räumliche Alternative" finden, weil die erforderliche Sanierung des Gebäudes - wenn überhaupt sinnvoll durchführbar - keinesfalls bei laufendem Betrieb möglich sein wird.